

**Sofortmaßnahmenkonzept (Somako)
Für das Natura 2000 Gebiet
DE-4407-302**

„Kölnischer Wald“

Erarbeitet durch: Forstamt Recklinghausen
Westring 51
45659 Recklinghausen

Inhaltsverzeichnis

Teil I Ergebnisbericht

1. Allgemeine einführende Angaben

1.1 Anlass der Planung

1.2 Planungszeitraum

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

2.2 Größe und Abgrenzung

2.3 Kurzcharakteristik

2.4 Methodik

3. FFH-Lebensraumtypen

4. Gefährdungsanalyse

4.1 Landwirtschaft

4.2 Nicht autochtone Baumarten

4.3 Erholungsnutzung

4.4 Jagd

5. Zielsetzung

6. Überschlägige Ermittlung der Kosten

Teil II Objekt- und Maßnahmenliste

Teil III - Bestandesblätter

Teil I

Ergebnisbericht

Sofortmaßnahmenkonzept für das Natura 2000 Gebiet DE-4407-302 Köllnischer Wald

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als übergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu den Einzelflächen in den Bestandesblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkte im Plangebiet.

Grundlage der Planung ist die Einteilung der Forsteinrichtungen. Für alle Unterabteilungen, in denen planungsrelevanten Flächen vorkommen, sind im Teil III des Somako's Bestandesblätter mit Angaben zum Zustand und Planung beigelegt.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH-Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in den Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen. Im Sofortmaßnahmenkonzept wurden die kurz- und mittelfristig notwendigen Maßnahmen vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH-Lebensräumen kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen im FFH- Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmenpläne bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende SOMAKO enthält die Maßnahmenvorschläge bis zum Jahr 2012.

Diese Maßnahmenvorschläge haben folgende Prioritäten:

1. Durchführung sofort
2. Beginn der Maßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre
3. Beginn der Maßnahmen innerhalb der nächsten 10 Jahre

2. Lage, Größe, Kurzvorstellung des Plangebietes

2.1 Lage

Topographische Karten: TK 4407 Bottrop

Gauß-Krüger Koordinaten (Rechts-/Hochwert des westlichen Punktes):
GKK R:2561489 H:5713036

2.2 Größe und Abgrenzung

Das FFH Gebiet „Köllnischer Wald“ wird gebildet aus dem westlich der Oberhausener Straße liegendem Teil des Köllnischen Waldes und einem Teil des Fernewaldes. Insgesamt ist das Gebiet 187 Hektar groß.

Das Gebiet entspricht dem NSG Köllnischer Wald. Dieses wurde mit Inkrafttreten des Landschaftsplan Bottrop 1992 als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

2.3 Kurzcharakteristik

Der "Köllnische Wald" ist ein großflächiger, zusammenhängender naturnaher Laubwaldkomplex am Westrand der Münsterländischen Tieflandsbucht. Der sehr alte Wald ist durch eine standörtliche Vielfalt geprägt, die sich im Vegetationsmosaik widerspiegelt. Kreidemergel im Osten und altpleistozäne Sande der Hauptterrasse im Westen prägen das leicht wellig reliefierte Gebiet, das von mehreren Bächen durchzogen wird.

Dominierend sind auf den reicheren Standorten Perlgras-Buchenwälder, die hangabwärts zur Bachau in Eichen-Hainbuchenwälder übergehen. Stärker sandgeprägte Standorte werden von ärmeren Buchenwäldern vom Typ des Eichen-Buchenwaldes und des Hainsimsen-Buchenwaldes besiedelt. Staufeuchte Ausbildungen sind durch Rasenschmiele gekennzeichnet. Kleinflächig sind Birken-Stieleichenbestände entwickelt, sowie ein

Schwarzerlen-Auenwald, der einen naturnahen, mäandrierenden, temporär trockenfallenden Bach begleitet.

2.4 Methodik

Für die Außenaufnahmen wurde auf die Forsteinrichtung des XXX zurückgegriffen. Flächen die hier nicht erfasst waren wurden im Rahmen der Begehung der Flächen beschrieben.

Die Auswahl der planungsrelevanten Flächen erfolgte auf der Grundlage der FFH-Lebensraumkartierung der LÖBF und aufgrund der Kartierung der nach § 62 LG geschützten Biotope sowie des Rd. Erl. des MUNLV vom 6.12.2002:

- Nadelwaldflächen in Quellbereichen, Siepen und Bachtälern, sowie auf Flächen deren floristische und faunistische Schutzwürdigkeit durch Nadelholz unmittelbar gefährdet bzw. erheblich beeinträchtigt ist.
- Über 120 Jahre alte Laubwaldbestände sowie andersartige Bestände mit starkem Laub-Altholz.
- Laubwaldbestände in den FFH-Lebensräumen.
- Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den FFH-Lebensräumen.
- Flächen für den Schutz von Vogelarten in den Nicht-FFH-Lebensräumen und in Brut- und Setzzeiten.
- Entwicklungsflächen in den Nicht-FFH-Lebensräumen (Bestände in denen Maßnahmen des Generationswechsels anstehen).
- Flächen für notwendige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in den nach § 62 LG geschützten Biotopen, die nicht gleichzeitig FFH-Lebensräume sind.
- Biotop- und Artenschutzrelevante Offenlandflächen in den FFH-Gebieten, die nicht Wald im Sinne des Gesetzes sind.

3. FFH-Lebensraumtypen

Folgende FFH-Lebensräume kommen im Plangebiet vor (Anhang I der FFH-Richtlinie):

Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (9110)

Fläche: 53.0 ha

Repräsentativität: gute Repraesentativitaet (B)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (9130)

Fläche: 18.0 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum] (9160)

Fläche: 35.0 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Relative Fläche: < 2 % (1)

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.) (B)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190)

Fläche: 8.0 ha

Repräsentativität: mittlere Repraesentativitaet (C)

Erhaltungszustand: mittel - schlecht (weniger gut erh., Wherstellung. schwierig (C)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0)

Fläche: 2.0 ha

Repräsentativität: nicht signifikant (D)

Arten von gemeinschaftlichen Interesse nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie:

Schwarzspecht

Population: < 2 %

Erhaltung: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierung: im Hauptverbreitungsgebiet der Art

Gesamt: hoch

Populationsklasse: 1-5 Individuen

Status: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare angeben)

4. Gefährdungsanalyse

4.1 Landwirtschaft

Der Einfluss der Landwirtschaft auf das Plangebiet ist sehr gering. Lediglich zwei landwirtschaftlich genutzte Flächen im Norden befinden sich im Plangebiet. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft liegen nur wenige landwirtschaftlich genutzte Flächen. Eine potentielle Gefährdung besteht ausschließlich bei übermäßiger Düngung für das angrenzende Gewässersystem.

4.2 Nicht autochthone Baumarten

Im Kölnischen Wald kommen in größeren Flächen Bestände aus Schwarzpappelhybriden vor. Diese wurden vor allem wegen ihres hohen Zuwachses und Wertschöpfung angebaut. Die meisten Bestände sind zwischen 40 und 60 Jahren alt und hiebsreif. Die Schwarzpappelhybriden stehen häufig bestandsweise auf feuchten bis nassen Flächen oder bachbegleitend in Reihen. Weiterhin befinden sich viele mittelalte Roteichen- und Bergahornflächen im Plangebiet.

Zudem kommen in nennenswertem Umfang noch Kiefern sowie Japanische und Europäische Lärche vor. Während die Kiefer vor allem in lichten Altbeständen mit Laubholzbeimischung vorkommt, wurde die Lärche in Mischung mit Buche angepflanzt.

4.3 Erholungsnutzung

Bei dem FFH-Gebiet Kölnischer Wald handelt es sich um ein stark vom Erholungs- und Ausflugsverkehr frequentiertes Gebiet. Mehrere gut ausgebaut Wanderwege durchziehen den Raum. Probleme gibt es vor allen durch viele Trampelpfade die sich durch den Wald und entlang der Bäche ziehen. An vielen Stellen durchqueren diese Pfade die Bäche. Dort sind häufig Reisig und Äste im Bach, bzw. Graben zu finden. Auch von Mountainbikern werden diese Pfade gerne benutzt.

Eine weitere Gefährdung stellt auch das Aufkommen von Müll entlang der Wege und der Plätze dar.

4.4 Jagd

Der Wildbestand bedeutet keine Gefährdung für das FFH-Gebiet. Naturverjüngung ist auch ohne Einzäunung möglich. Jedoch stellt der hohe Erholungsdruck eine starke Beunruhigung des Wildes dar.

Im Kölnischen Wald sind nur zudem wenige jagdliche Einrichtungen vorhanden.

5. Zielsetzung:

Der Kölnische Wald ist einer der größten, zusammenhängenden, naturnahen Laubwälder im nordrhein-westfälischen Flachland. Die naturnahen Waldgesellschaften bilden in großer standörtlicher Vielfalt einen geschlossenen strukturreichen Waldkomplex, der im Tiefland eine Ausnahme darstellt. Der Waldmeister-Buchenwald, hier als Perlgras-Buchenwald ausgebildet, bildet hier einen nordwestlichen Vorposten seines Verbreitungsgebietes.

Die vielfältigen Eichen- und Buchenwälder des Kölnischen Waldes, eines alten Herrschaftswaldes, weisen vielfach über 150 Jahre alte Baumbestände auf, die durch z.T. üppig entwickelte Strauch- und Krautschichten sowie Totholz und Höhlenbäume gut strukturiert sind.

Insgesamt repräsentiert der Kölnische Wald die Wälder am Übergang der Westfälischen Bucht in die Terrassenlandschaft des Rheines in hervorragender Weise.

Vorrangiges Ziel der Schutzbemühungen für den Kölnischen Wald ist die Erhaltung und Förderung naturnaher Laubwaldgesellschaften. Dabei steht der Schutz der Altholzbestände und Feuchtwälder sowie der naturnahen Bachläufe im Vordergrund. Durch naturnahe Waldbewirtschaftung soll der Flächenanteil der schutzwürdigen Waldgesellschaften weiter erhöht werden.

Die Lage am Rand des Ballungsraumes Rhein-Ruhr verstärkt noch die Bedeutung dieses großen Waldgebietes mit dem angrenzenden Gebiet Hiesfelder Wald / Kirchheller Heide sowie den anschließenden großen Waldflächen am rechten Niederrhein als Kernflächen im landesweiten Wald-Biotopverbund.

a) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind

Schutzziele/Maßnahmen für Hainsimsen-Buchenwald (9110)

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Hainsimsen-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora –insbesondere auch als Lebensraum für den Schwarzspecht- in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien, Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten

Schutzziele/Maßnahmen für Stieleichen-Hainbuchenwälder (9160)

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien, Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen Vermehrung des Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten Standorten (v.a. im Umfeld von Quellbereichen oder Bachläufen)
- Sicherung und ggf. Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes

b) Schutzziele für Lebensraumtypen und Arten, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 bedeutsam sind und/oder für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung und Entwicklung großflächig-zusammenhängender, naturnaher Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora, insbesondere auch als Lebensraum für den Schwarzspecht in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen/Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwald- und Gebüschstadien, Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch

- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen
- Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen
- Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes durch den Umbau von mit nicht bodenständigen Gehölzen bestandenen Flächen auf geeigneten

c) Allgemeine Aussagen zu Bewirtschaftungs- und Entwicklungsmaßnahmen:

Entwicklung naturnaher Waldgesellschaft aus nicht bodenständigen Wäldern

Die im Plangebiet vorhandenen, nicht standortheimischen Wälder aus Kiefer, Pappel, Roteiche und Lärche sind sukzessiv in Wälder der natürlichen Waldgesellschaft umzuwandeln. Auf Standorten der Hainsimsen-Buchenwälder, der Stieleichen-Hainbuchenwälder und der Waldmeister-Buchenwälder, sowie der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen sollten gruppen- bis kleinbestandsweise Voranbauten aus lebensraumtypischen Gehölzen durchgeführt werden.

Waldbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung erfolgt ohne Kahlschläge. Ausnahme hiervon sind lediglich die umzubauenden Pappelwälder. Diese sollten allerdings auch möglichst kleinbestandsweise erfolgen. Grundsätzlich werden dauerwaldartige Strukturen in Verbindung mit einzelbaum- horstweiser Nutzung angestrebt. Es ist darauf zu achten, dass Schlagabraum nicht in schutzwürdigen Kleinstandorten wie z. B. Bachläufe, Kleingewässern und feuchten Senken abgelagert oder belassen wird.

Bestandeserschließung/Bodenschutz

Wegen den vielen nassen und sehr empfindlichen Böden in dem Gebiet ist in besonderem Maße auf bodenschonende Holzerntemaßnahmen zu achten, wenn die Nutzung nicht komplett aufgegeben werden soll. Der Waldboden sollte auf keinen Fall flächig befahren werden. Die Bewirtschaftung soll von einem dauerhafte angelegten Erschließungsnetzes mit weiten Rückegassenabständen (möglichst nicht unter 50 Meter) erfolgen. In den empfindlichen Bereichen soll wo möglich von bestehenden Wegen aus das Holz geseilt oder alternativ mit Pferden gerückt werden.. Denkbar ist auch ein Vorrücken mit Pferden bis zur Seilentfernung. Die Rückearbeiten sollten generell nur bei längerfristig trockener Witterung oder bei gefrorenen Boden stattfinden. Das Bearbeiten des Waldbodens sollte grundsätzlich unterbleiben.

Waldschutz

Das Anwenden bzw. Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln ist laut Naturschutzgebietsverordnung verboten. Weiterhin sollte eine Bodenschutzkalkung unterbleiben, um Änderungen der vorhandenen Vegetationsverhältnisse, insbesondere der Krautschicht, zu vermeiden.

Waldränder

Waldränder sind dem Standort entsprechend zu entwickeln, zu erhalten und zu pflegen. Dabei sollten südliche Bestandesränder bevorzugt werden und einen möglichst 15 Meter breiten Waldrand aufweisen.

6. Überschlägige Ermittlung der Kosten

Aufgrund des Erlasses zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie im Wald vom 6.12.2002 wurde im Zuge der Somako Erstellung für die geplanten Maßnahmen eine überschlägige Kostenermittlung durchgeführt. Basis für die Kostenangaben waren zum einen Wirtschaftsdaten des Forstamtes, im Falle der Durchführung der Maßnahmen als Fördermaßnahme die entsprechenden Sätze der zurzeit gültigen Förderrichtlinien.

Die verschiedenen Maßnahmen wurden unterteilt in:

- Durchführung verbindlich
- Durchführung vorrangig
- Durchführung möglich